

**Anfrage Greter Alain und Mit. über den Wechsel der Abteilung Natur und Landschaft zur Dienststelle Landwirtschaft und Wald (A 532).****Eröffnet: 30. November 2009 Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement****Antwort Regierungsrat:**

Die Verschiebung der Abteilung Natur und Landschaft (N&L) wurde umfassend geprüft. Diese gründliche Überprüfung hat ergeben, dass die Zusammenführung der beiden Einheiten auf Grund der engen, sachlichen Abhängigkeiten eine noch kohärentere und konsistentere Bewältigung der Aufgaben im Bereich Natur und Landschaft sowie mittelfristig einen effizienteren Ressourceneinsatz ermöglichen wird. Damit werden mittelfristig auch die Anliegen im Bereich Natur- und Landschaftsschutz gestärkt.

1. Welchen Gewinn verspricht sich die Regierung vom Wechsel der Abteilung Natur und Landschaft zur Dienststelle lawa?

Folgende Aspekte waren für den Entscheid ausschlaggebend:

1. Der enge sachliche Zusammenhang ist sowohl mit der Dienststelle Umwelt und Energie (uwe) als auch mit der Dienststelle Landwirtschaft und Wald (lawa) gegeben.
2. Die Abteilung N&L vollzieht unter anderem die Ökoqualitätsverordnung, welche auf Bundesebene im Kompetenzbereich des Bundesamtes für Landwirtschaft liegt. Durch die Ansiedlung der Abteilung N&L ist der Wissensfluss vom Bund zum Kanton noch besser gewährleistet.
3. Die Abteilung N&L hat zu einem grossen Teil gleiche Kundengruppen wie die Dienststelle lawa: Landwirte, Waldeigentümer, Fischer und Jäger. Durch eine einheitliche Ansprechstelle wird für diese Kundengruppen der Umgang mit der Verwaltung einfacher und transparenter.
4. Die Abteilung N&L greift für die Verwaltung der Naturschutzverträge auf das EDV-System LAWIS zu, welches vom lawa bewirtschaftet wird.
5. Im interkantonalen Vergleich sind Fragestellungen der Abteilung N&L bei den meisten Kantonen gekoppelt mit der Landwirtschaft, der Forstwirtschaft oder der Fischerei und Jagd, also den drei Fachabteilungen des lawa.
6. Der Bundesrat hat in seinem Bericht über die Weiterentwicklung des Direktzahlungssystems vom 6. Mai 2009 erwogen, den Vollzug von Fragen im Zusammenhang mit der Pflege der Kulturlandschaft einem einzigen Amt zuzuordnen, um eine einheitliche Strategie und einen einheitlichen Vollzug sicherzustellen.

2. Hat die Regierung die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zum Wechsel befragt, bevor sie den Entscheid getroffen hat?

Ein Projektteam, bestehend aus den beiden Dienststellenleitern sowie zwei Abteilungsleitern des uwe und des lawa, ist in einem internen Bericht (Überprüfungsauftrag Verschiebung N&L von uwe zu lawa) zum Schluss gekommen, dass eine Verschiebung sowohl organisatorisch, technisch, zeitlich und kostenmässig machbar ist. Eine systematische Befragung wurde jedoch nicht durchgeführt. Die betroffenen Mitarbeitenden der Abteilung N+L (wie auch lawa und uwe) sind weder im internen Bericht noch bei der Entscheidungsfindung ausdrücklich beigezogen worden, doch sind den verantwortlichen Leitern die Bedürfnisse und Ansichten der Mitarbeitenden bekannt. Organisatorische Führungsentscheide eignen sich erfahrungsgemäss

mässig nicht immer für konsultative Prozesse. Sie müssen oft von vorne getroffen werden. Die Mitarbeitenden werden aber bei der Umsetzung der Reorganisation beigezogen.

3. Welche wichtigen Gründe waren schliesslich entscheidend zu Gunsten des Wechsels von Luzern nach Sursee?

Die wichtigsten Gründe waren die Vereinfachung bei den Ansprechstellen für die Mitbürgerinnen und Mitbürger einerseits und damit verbundene administrative Vereinfachungen sowie künftige Entwicklungen auf Bundesebene. Zudem kann der Natur- und Landschaftsschutz u.a. durch Synergien mit der Land- und Forstwirtschaft sowie mit der Fischerei und Jagd gestärkt werden (siehe auch Frage 1).

4. Welche Folgen hat der Wechsel auf das Raumprogramm der beiden Abteilungen?

Eine Integration von neun Mitarbeitenden der Abteilung N&L in die bestehenden Räumlichkeiten des lawa ist möglich, ohne dass zusätzliche Räumlichkeiten zugemietet werden müssen (Ausnahme: zusätzlicher Archivraum im Keller). Im uwe führt der Wegzug von neun Mitarbeitenden zu einer Entschärfung der eher knappen Raumsituation.

5. Hat die Regierung auch die negativen Auswirkungen des Wechsels hinreichend in Betracht gezogen?

Die Vor- und Nachteile des Wechsels wurden wie erwähnt umfassend und gründlich gewertet. Sowohl die einmaligen wie auch die wiederkehrenden Kosten eines entsprechenden Entscheides wurden geschätzt, ebenso mögliche Auswirkungen auf die Motivation der betroffenen Mitarbeitenden.

6. Welche Gesamtkosten (Kosten für den eigentlichen Umzug, für die Infrastrukturanpassungen, Personalkosten für die ganze Umorganisation, etc.) verursacht dieser Wechsel?

Die einmaligen Kosten für bauliche Anpassungen, EDV-Anpassungen, Mobiliar, Zügelarbeiten und Umorganisation belaufen sich auf rund 80'000 Franken. Für die wiederkehrenden Kosten sind rund 4000 Franken/Jahr budgetiert. Die bereits laufenden Detailplanungen zeigen, dass diese Kosten allenfalls etwas tiefer sein dürften. Aus heutiger Sicht ermöglicht das Zusammenführen der Abteilung Natur und Landschaft mit der Dienststelle lawa mittelfristige Personaleinsparungen von rund 50 Stellenprozenten. Mittel- und langfristig führt die Reorganisation neben den erwähnten bedeutenden sachlichen Mehrwerten zu Einsparungen, so dass diese auch finanziell sinnvoll ist.